



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Susanne Ferschl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 5. Mai 2022

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 318

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 318

Frage Nr. 318:

Wie viele Beschäftigten konnten in den Jahren 2019, 2020 sowie 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung die im Arbeitszeitgesetz (ArbZG) vorgeschriebenen Ruhepausen und Ruhezeiten (§§ 4, 5 ArbZG) nicht oder nicht immer einhalten bzw. müssen diese verkürzen (bitte nach Geschlecht und den fünf Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Anteil aufschlüsseln und sowohl gesamt als auch anteilig ausweisen); und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die gesundheitlichen Folgen von verkürzten Ruhepausen und Ruhezeiten?

Antwort:

Bei der Arbeitszeitbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 2019 gaben 18 Prozent der Befragten an, dass sie mindestens einmal pro Monat mit verkürzten Ruhezeiten arbeiten. Unter den Vollzeitbeschäftigten waren es 20 Prozent (Quelle: BAuA-Arbeitszeitbefragung: Vergleich 2015-2017-2019, S. 26; abrufbar unter www.baua.de/dok/8851216). Zahlen für 2020 und 2021 liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine Aufschlüsselung u.a. nach Berufssegmenten kann Tabelle 9 der genannten Publikation (Quelle: ebenda S. 88f.) entnommen werden.

Zur Häufigkeit von Ausfällen von Ruhepausen zeigen die Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung, dass insgesamt 28 Prozent aller Beschäftigten angeben, dass bei ihnen häufig Pausen ausfallen (vgl. nachfolgende Tabelle). Männer und Frauen unterscheiden sich kaum hinsichtlich des Ausfalls der Pausen. Am stärksten ist der Wirtschaftsbereich Gesundheit und Sozialwesen (43 Prozent) bzw. Erziehung und Unterricht (34 Prozent) von häufigem Pausenausfall betroffen.

Tabelle: Häufiger Pausenausfall nach Geschlecht und fünf Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Anteil (2019)

| Häufiger Ausfall von Arbeitspausen | | 2019 |
|------------------------------------|---|----------|
| | | Zeilen-% |
| Gesamt | | 28 |
| Geschlecht | männlich | 27 |
| | weiblich | 28 |
| Wirtschaftszweig | Gesundheit und Sozialwesen | 43 |
| | Erziehung und Unterricht | 34 |
| | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleistungen | 31 |
| | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen | 30 |
| | Information und Kommunikation | 29 |

Quelle: BAuA Arbeitszeitbefragungen 2019, gewichtete Daten, Berechnungen BAuA, abhängig Beschäftigte bis 65 Jahre, ab 10 Wochenstunden, $7\,953 \leq n \leq 8\,247$. Rundungsfehler möglich
Lesebeispiel: Im Jahr 2019 berichteten im Gesundheits- und Sozialwesen 43 Prozent der Befragten einen häufigen Ausfall von Arbeitspausen.

Ruhezeitkürzungen können sich nach Analysen der BAuA negativ auf den Schlaf, krankheitsbedingte Fehlzeiten und das Unfallrisiko auswirken (Quelle: ebenda S. 29).

Eine Untersuchung der BAuA im Rahmen des Projekts Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt zeigt, dass die Gestaltung von Arbeitspausen, Pausenregimen und zeitlichen Freiheitsgraden bei der Pausenorganisation Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Motivation und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten haben (Quelle: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/F2353-3b.pdf>).